

GPS-Uhr als Hilfsmittel bei der Krankenkasse beantragen

Vorlage für einen Antrag auf Versorgung nach § 33 SGB V

Wichtige Hinweise vor dem Versand

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass eine speziell für Menschen mit eingeschränkter Orientierungsfähigkeit entwickelte GPS-Uhr als Hilfsmittel nach § 33 SGB V übernommen werden kann, wenn sie im konkreten Einzelfall erforderlich ist, um die selbstbestimmte Bewegungsfreiheit zu erweitern (BSG, Urteil vom 10.09.2020, Az. B 3 KR 15/19 R). Der entschiedene Fall betraf Morbus Down. Maßgeblich war jedoch nicht die Diagnose selbst, sondern die eingeschränkte Orientierungsfähigkeit, Weglauftendenz und der dadurch begrenzte selbstständige Bewegungsradius. Diese Grundsätze können deshalb auch bei autistischen Menschen mit vergleichbarem Unterstützungsbedarf relevant sein. Es muss sich um ein speziell für Menschen mit Behinderung bestimmtes Ortungsgerät handeln, keine gewöhnliche Verbraucher-Smartwatch – allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind von der Versorgung ausgeschlossen (§ 33 Abs. 1 SGB V). Der Anspruch nach § 33 SGB V ist grundsätzlich ein Versorgungsanspruch als Sachleistung, keine automatische Erstattung eines bereits gekauften Geräts. Für die Versorgung ist in der Regel eine ärztliche Verordnung erforderlich. Bei Ablehnung ist Widerspruch möglich (Frist beachten, in der Regel ein Monat) – dabei kann auf das genannte Urteil verwiesen werden.

[Vorname Nachname]
[Straße Hausnummer]
[PLZ Ort]
[Telefon] · [E-Mail]
[Versichertennummer]

[Name der Krankenkasse]
[Straße Hausnummer]
[PLZ Ort]

[Ort], [Datum]

Betreff: Antrag auf Versorgung mit einer GPS-Ortungsuhr als Hilfsmittel nach § 33 SGB V für [Name des Kindes bzw. der versicherten Person]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für [Name] die Versorgung mit einer geeigneten GPS-Ortungsuhr als Hilfsmittel der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 33 SGB V.

[Name] hat aufgrund [einer Autismus-Spektrum-Störung] eine ausgeprägte Weglauftendenz bei eingeschränkter Orientierungsfähigkeit und daraus resultierender Selbstgefährdung.

[Konkrete Beispiele, z. B.: ist bereits mehrfach unbemerkt weggelaufen, hat kein ausreichendes Gefahrenbewusstsein im Straßenverkehr, kann den eigenen Aufenthaltsort nicht mitteilen].

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass eine speziell für Menschen mit eingeschränkter Orientierungsfähigkeit entwickelte GPS-Uhr als Hilfsmittel nach § 33 SGB V übernommen werden kann, wenn sie im konkreten Einzelfall erforderlich ist, um die selbstbestimmte Bewegungsfreiheit zu erweitern (BSG, Urteil vom 10.09.2020, Az. B 3 KR 15/19 R). Nach dieser Entscheidung ist es unerheblich, dass das Gerät nicht selbstständig von der betroffenen Person bedient werden kann.

Diesem Antrag liegen [eine ärztliche Verordnung sowie eine Beschreibung der Vorfälle bzw. eine ärztliche Stellungnahme zur Diagnose] bei. Ich bitte um zeitnahe Bearbeitung und einen schriftlichen Bescheid.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Name]

Anlagen (optional): [ärztliche Verordnung, fachärztliche Stellungnahme, kurze Dokumentation konkreter Weglauf-/Gefahrensituationen, Produktbeschreibung des beantragten Hilfsmittels, ggf. Kostenvoranschlag]

Stand: September 2026 | autismus-ratgeber.de | Dieser Musterbrief ersetzt keine Rechtsberatung; die Krankenkasse prüft den Einzelfall. Weitere Checklisten und Vorlagen unter autismus-ratgeber.de